

Corporate Governance

Das Vertrauen von Anlegern, Mitarbeitern, Kunden und der Öffentlichkeit in die LEG Immobilien AG wird durch eine verantwortungsbewusste, wertebasierte und auf einen langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens gewonnen und erhalten. Die Achtung der Interessen der Aktionäre und Mitarbeiter, die Transparenz und Verantwortung bei den unternehmerischen Entscheidungen sowie ein angemessener Umgang mit Risiken sind daher Kernelemente unserer Corporate Governance und Grundlage des Handelns des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Mitarbeiter der LEG Immobilien AG.

Im Folgenden berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat über die Corporate Governance in der LEG Immobilien AG. Weitere Informationen dazu enthält die Erklärung zur Unternehmensführung > [siehe Seite 82 des Geschäftsberichts](#); diese Informationen sind ebenfalls Bestandteil unserer Corporate Governance-Berichterstattung.

Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die LEG Immobilien AG entspricht den aktuell anwendbaren Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“).

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Kodex befasst und im November 2018 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Die im Geschäftsjahr 2018 abgegebene Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung > [siehe Seite 82 des Geschäftsberichts](#) abgedruckt.

Die LEG Immobilien AG erfüllt auch die Anregungen des Kodex, von denen ohne Offenlegung in der Entsprechenserklärung abgewichen werden kann, mit folgenden Ausnahmen:

- Gemäß Ziffer 2.3.3 des Kodex sollte die Gesellschaft den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (zum Beispiel Internet) ermöglichen. Die LEG Immobilien AG hat den damit verbundenen technischen Aufwand geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Aufwand im Verhältnis zu dem Informationsgewinn der Aktionäre unverhältnismäßig wäre, zumal ohnehin alle Präsentationen und vom Vorstand gehaltenen Reden auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden.
- Gemäß Ziffer 3.7 Abs. 3 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Aufgrund des organisatorischen Aufwands der Einberufung einer Hauptversammlung scheint es fraglich, ob dieser Aufwand auch dann gerechtfertigt ist, wenn keine gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen beschlossen werden sollen. Der Vorstand behält es sich daher vor, eine außerordentliche Hauptversammlung nur einzuberufen, wenn auch eine Beschlussfassung vorgesehen ist.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der LEG Immobilien AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die sämtlich als Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung gewählt werden. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme von Herrn Dr. Claus Nolting turnusgemäß. Das Mandat von Herrn Dr. Claus Nolting endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschloss die Hauptversammlung, Frau Natalie Hayday, Herrn Stefan Jütte, Herrn Dr. Johannes Ludewig, Herrn Dr. Jochen Scharpe und Herrn Michael Zimmer mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung erneut zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen. Die Bestellung erfolgte gemäß § 8.2 der Satzung der LEG Immobilien AG mit Beendigung der

Hauptversammlung 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat am 23. April 2013, zuletzt modifiziert am 28. September 2017, gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für seine Zusammensetzung die folgenden Ziele benannt und in diesem Zusammenhang in der Aufsichtsratsitzung vom 28. September 2017 ein im Jahr 2017 erarbeitetes Kompetenzprofil verabschiedet, dessen Erfüllung als Ziel hinzugefügt wurde:

1. Erfüllung des Kompetenzprofils

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten Immobilienunternehmen mit Fokus auf Wohnimmobilien wahrzunehmen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse der Immobilienbranche sowie allgemeine, an eine entsprechend verantwortungsvolle Position gestellte Anforderungen wie Teamfähigkeit, Verantwortungs- und Nachhaltigkeitsbewusstsein und Integrität.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus spezielle Kompetenzfelder benannt, die von dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit durch die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder für das Gesamtgremium Aufsichtsrat erfüllt werden. Diese speziellen Kompetenzen sind aus der Geschäftstätigkeit der LEG Immobilien AG als börsennotiertes Immobilienunternehmen abgeleitete fachliche Schwerpunktthemen. Ein Kompetenzschwerpunkt in diesen Themen wird insbesondere durch langjährige Erfahrung und besonderes Engagement in dem jeweiligen Fachbereich erworben und geht weit über allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen hinaus.

Jedes spezielle Kompetenzfeld soll durch den spezifischen Kompetenzschwerpunkt zumindest eines Aufsichtsratsmitglieds abgedeckt sein. Zur Fruchtbarmachung spezifischen Know-Hows sowie zur Ermöglichung effizienter Aufsichtsratsarbeit ist es hingegen nicht angestrebt, dass die Mehrheit der speziellen Kompetenzfelder durch die Kompetenzschwerpunkte eines jeden Aufsichtsratsmitglieds erfüllt werden.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist insbesondere darauf zu achten, dass in dem jeweiligen Ausschuss jederzeit eine dem Gegenstand des Ausschusses angemessene Spezialkompetenz vorhanden ist.

Zu den speziellen Kompetenzen, die von dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erfüllt werden sollen, gehören eine besondere Expertise in den nachfolgenden Bereichen:

Unternehmensleitung

Als börsennotiertes, überwiegend von institutionellen Investoren gehaltenes Unternehmen ist die Gesellschaft der Steigerung des Unternehmenswertes durch Bedienung der Erwartungen der wesentlichen Stakeholder Aktionäre, Mieter und Mitarbeiter verpflichtet. Zur effizienten Steuerung und Optimierung dieser Anforderungen sind besondere Erfahrungen aus einer Tätigkeit in der Unternehmensleitung bzw. der Führung komplexer Organisationen erforderlich.

Wohnungswirtschaft

Die LEG Immobilien AG ist fokussiert auf die Bewirtschaftung von Wohnimmobilien. Für eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Unternehmensleitung eines der größten Bestandhalter in Deutschland sind Kenntnisse zu den Spezifika der Bewirtschaftung großer Wohnportfolios unter Nutzung der mit der Wohnung verbundenen Wertschöpfungskette von hoher Bedeutung.

Immobilientransaktionen

Wachstum durch Ankäufe und Integration von Immobilienportfolios ist für uns ein bedeutender Eckpunkt der Unternehmensstrategie. Wertgenerierend ist ein solches Wachstum aber nur, wenn das Chancen-Risiko-Profil vor dem Hintergrund der Gegenleistung attraktiv ist. Zur Einschätzung und zur Bewertung entsprechender An- und Verkaufsoportunitäten sowie deren Strukturen sind vertiefte Erfahrungen bei Immobilientransaktionen hilfreich.

Banken- und Kapitalmarktfinanzierung

Vor dem Hintergrund der Wachstumsstrategie und langfristiger Liquiditätssicherung kommt der Finanzierung der Gesellschaft mit Eigen- und Fremdkapital hohe Bedeutung zu. Kapitaldisziplin und -effizienz sind Eckpfeiler der Unternehmensstrategie, verbunden mit einem defensiven Finanzierungsprofil. Um das umfangreiche Instrumentarium aus Kapitalmarktinstrumenten und Bankenfinanzierungen bestmöglich nutzen zu können, ist eine Banken- und Kapitalmarktfinanzierungsexpertise förderlich.

Finanzen

Effiziente Aufsicht erfordert vertiefte Kenntnisse in der Analyse von Finanzberichten und Controllingauswertungen. Die Fähigkeit, Risiken zu analysieren und zu hinterfragen, Sensibilität und Affinität für die Bedeutung von effektiven Compliance-Strukturen zu haben, kann durch entsprechende Erfahrung und gewonnene Erkenntnisse gewinnbringender eingesetzt werden.

Verwaltung und Regulierung

„Wohnen“ erfüllt ein Grundbedürfnis, die damit verbundene Verantwortung nimmt die LEG als großer Vermieter von Wohnraum ernst. Hierzu dient die LEG auch den Kommunen als Partner bei der Lösung von Wohnungsnot. Darüber hinaus unterliegt insbesondere die Gestaltung der Miethöhe regulatorischen Anforderungen, deren Veränderung kontinuierlich diskutiert wird. Die Kommunikation mit der öffentlichen Hand, ein Verständnis der jeweiligen Sichtweisen sowie die Analyse regulatorischer Entwicklungen ist daher von hoher Bedeutung.

2. Erfüllung der Anforderungen aus DCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.2 Satz 3 DCGK: keine Organ- oder Beratungsfunktion bei wesentlichem Wettbewerber, Ziffer 5.4.4 DCGK: kein Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft in den letzten zwei Jahren) und ihrer ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit (Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK: insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften).

3. Unabhängigkeit

Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 des DCGK sein, d. h. insbesondere in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEG Immobilien AG, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

4. Vielfalt und Beteiligung von Frauen

Bei der Auswahl der Kandidaten soll im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Aufsichtsrat auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen geachtet werden. Da die Geschäftstätigkeit der LEG Immobilien AG vornehmlich auf in Deutschland befindliche Wohnimmobilien konzentriert ist, ist es nach Auffassung des Aufsichtsrats dabei nicht erforderlich, dass dem Aufsichtsrat ein oder mehrere Mitglieder mit besonderer internationaler Erfahrung angehören. Gleichwohl begrüßt es der Aufsichtsrat, wenn ein Mitglied über einen internationalen Hintergrund verfügt.

Der Aufsichtsrat soll mit mindestens einer Frau besetzt sein.

5. Altersgrenze

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl jünger als 75 Jahre sind.

6. Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als fünfzehn Jahre an (Erstbestellung plus zweimalige Wiederbestellung).

Stand der Umsetzung/Erfüllung der Zielsetzungen

Mit der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden sämtliche Ziele erreicht. Insbesondere wird das gesetzte Kompetenzprofil erfüllt. Dies wird durch die nachstehende tabellarische Aufstellung und die Kurzlebensläufe veranschaulicht:

T10

Erfüllung der Zielsetzungen

| | Alter | Mitglied seit | Bestellt bis (HV) | Unabhängigkeit | Ausschussmitgliedschaft | |
|------------------------------|-------|---------------|-------------------|----------------|-------------------------|-------------------|
| | | | | | Präsidium ¹ | Prüfungsausschuss |
| Michael Zimmer (Vors.) | 55 | 2013 | 2023 | • | x | |
| Stefan Jütte (stellv. Vors.) | 72 | 2013 | 2023 | • | • | x |
| Natalie C. Hayday | 42 | 2015 | 2023 | • | | • |
| Dr. Johannes Ludewig | 73 | 2013 | 2023 | • | • | |
| Dr. Claus Nolting | 67 | 2016 | 2021 | • | | |
| Dr. Jochen Scharpe | 59 | 2013 | 2023 | • | | • |

¹ Besetzung des Nominierungsausschusses entspricht dem Präsidium

x = Vorsitz

• = Mitglied/erfüllt

Michael Zimmer

Michael Zimmer hat 1995 die Corpus Sireo Unternehmensgruppe mitgegründet und als Vorsitzender der Geschäftsführung zu einem der größten Asset-Management-Unternehmen Deutschlands mit mehr als 500 Mitarbeitern und verwalteten Assets von ca. 17 Mrd. Euro aufgebaut. In den Jahren seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Immobiliengruppe hat Michael Zimmer Unternehmens- und Immobilientransaktionen im Gesamtwert von über 20 Mrd. Euro betreut. Hierzu gehören die Verwertung von ca. 11.000 Wohnungen der Deutschen Post AG und von 48.000 Wohnungen der Thyssen-Krupp AG. In diesem Zusammenhang erwarb Michael Zimmer neben

Expertenwissen in der Strukturierung und Finanzierung großer Immobilientransaktionen ebenfalls umfassende Kenntnisse im Umgang mit öffentlichen Stellen. In den Folgejahren veräußerte Michael Zimmer seine Geschäftsanteile schrittweise erfolgreich an ein Bankenkonsortium, bevor er 2009 aus der Unternehmensleitung ausschied. Seine Kenntnisse und Erfahrungen bringt Michael Zimmer seit seinem Ausscheiden aus der Corpus Sireo Gruppe erfolgreich als Investor und Berater in zahlreichen, zumeist immobilienbezogenen, Transaktionen ein. Michael Zimmers philanthropisches Engagement wird durch seine Tätigkeit als Vorsitzender des Kuratoriums der Cornelius-Stiftung sichtbar, die Kinder suchtkranker Eltern unterstützt.

Stefan Jütte

Als langjähriges Vorstandsmitglied deutscher Großbanken blickt Stefan Jütte auf mehr als 20-jährige Erfahrung in der verantwortlichen Führung von Banken zurück. Im Jahr 2000 wurde Stefan Jütte in den Vorstand der Deutschen Postbank AG berufen und übernahm dort im Juli 2009 den Vorstandsvorsitz, eine Position, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen im Juli 2012 bekleidete. Für die Deutsche Postbank AG war Herr Jütte unter anderem für das Firmenkundengeschäft und die gewerbliche Immobilienfinanzierung verantwortlich. Vor seinem Wechsel in den Vorstand der Deutschen Postbank AG war Stefan Jütte seit 1994 Vorstand und seit 1997 Sprecher des Vorstands der DSL Bank in Bonn, von 1990 zunächst stellvertretendes Vorstandsmitglied und ab 1992 bis 1994 Vorstand der Stadtparkasse Münster/Westfalen. Stefan Jütte war bis Ende 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank.

Natalie C. Hayday

Natalie C. Hayday hat ihr umfangreiches Fachwissen im Bereich Investmentbanking, Kapitalmarkt und Finanzen während ihrer Tätigkeit bei der UBS Warburg (Bereich Investment Banking der Corporate Advisory Group in New York, 1997 bis 1999) und GOLDMAN SACHS & CO erworben, wo sie zuletzt die Position Executive Director in der Abteilung Investment Banking in Frankfurt am Main innehatte. Von 2009 bis 2012 war Natalie C. Hayday für BIG tätig, zunächst als Beraterin für H. E. Scheikh H. A Al-Banawi (Chairman und CEO von BIG, Saudi Arabien) und anschließend als Head of Business Development, Jeddah, Dubai und Frankfurt/Main. Seit 2013 nutzt Natalie C. Hayday ihre Erfahrung und ihre ausgewiesene Expertise als Beraterin, und dabei zunächst als selbständige Beraterin in den Bereichen Kapitalmarkt und Investor Relations, ab 2016 als Investment-Beraterin für die Obermark GmbH und seit 2018 als Geschäftsführerin der 7Square GmbH. Natalie C. Hayday ist Mitglied des Aufsichtsrats der JOST Werke AG.

Dr. Johannes Ludewig

Dr. Johannes Ludewig war viele Jahre in herausgehobenen Positionen im Bundesministerium für Wirtschaft tätig, dort zuletzt als Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, sowie zuvor im Bundeskanzleramt als Leiter der Abteilung Wirtschaft, Finanzen und Koordinierung neue Bundesländer. In seiner Zeit als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG (1997 bis 1999) und als Exekutivdirektor der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (2002 bis 2011) erwarb er darüber hinaus wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Unternehmensleitung und der staatlichen Regulierung in wichtigen Branchen. Seit 2006 kontrolliert Dr. Johannes Ludewig als Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats die Angaben der Bundesministerien zu den Folgekosten gesetzlicher Regelungen und berät die Bundesregierung in den Bereichen Bürokratieabbau, Begrenzung gesetzlicher Folgekosten sowie Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Dr. Claus Nolting

Dr. Claus Nolting war nach seinem juristischen Studium zunächst als Rechtsanwalt und anschließend von 1989 bis 2002 für den HYPO-VEREINSBANK-Konzern tätig, wo er verschiedene Vorstandspeditionen bekleidete (Mitglied des Vorstands Bayerische Vereinsbank, CEO Bayerische Handelsbank/HVB Real Estate, Mitglied des Vorstands Hypovereinsbank). Die während dieser Zeit erworbenen herausragenden Finanz-, Kapitalmarkt- und Immobilienkenntnisse konnte Dr. Claus Nolting während seiner anschließenden Tätigkeit als CEO bei der COREALCREDITBANK AG (früher Allgemeine Hypothekbank Rheinboden) einbringen und weiter vertiefen. Seit 2015 setzt Dr. Claus Nolting seine Expertise als Senior Advisor für das Private Equity Unternehmen Lone Star Germany ein. Dr. Claus Nolting ist Mitglied in den Aufsichtsräten der IKB Deutsche Industriebank AG, der TLG Immobilien AG (bis Ende 2018), der Hamburg Trust REIM Real Estate Invest Management GmbH sowie Aufsichtsratsvorsitzender der MHB Bank.

Dr. Jochen Scharpe

Dr. Jochen Scharpe war nach Studium der Betriebswirtschaftslehre und Promotion zunächst als Senior Manager bei der KPMG Peat Marwick GmbH, Abteilung Corporate Finance beschäftigt und hat dort seine weitreichenden Kenntnisse auf dem Gebiet Finanzen erworben. Seit 1996 ist er in herausgehobenen Leitungspositionen verschiedener Unternehmen der Immobilienwirtschaft tätig, und zwar als Geschäftsführer der Eisenbahnimmobilienmanagement GmbH (später Vivico GmbH, heute CALmmo Deutschland GmbH, 1996 bis 1999) und anschließend als Managing Director der Siemens Real Estate GmbH. Seine herausragenden Kenntnisse auf den Gebieten der Immobilienwirtschaft und -transaktion setzt Dr. Jochen Scharpe seit 2004 als geschäftsführender Gesellschafter der AMCI GmbH und der ReTurn Immobilien GmbH ein. Dr. Jochen Scharpe ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der FFIRE AG, Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Instone Real Estate Group AG sowie Beiratsmitglied der Ista GmbH und der HØH Holding GmbH.

Angaben zu Eigengeschäften von Führungskräften

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, Geschäfte mit Aktien und Anleihen der LEG Immobilien AG oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten unverzüglich offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied oder von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden der LEG Immobilien AG keine entsprechenden Geschäfte gemeldet.

Aktienprogramme

Die LEG Immobilien AG hat derzeit keine Aktienoptionsprogramme aufgelegt und verfügt derzeit nicht über ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Transparenz

Im Umgang mit den Aktionären der Gesellschaft verfolgt die LEG Immobilien AG den Grundsatz einer umfassenden, kontinuierlichen und zeitnahen Information. Auf unserer Internetseite stellen wir detaillierte Unterlagen und Informationen bereit, wie zum Beispiel Finanzberichte, aktuelle Ad hoc- und Pressemeldungen oder auch Informationen zu den ordentlichen Hauptversammlungen. Auch die Satzung der Gesellschaft ist auf unserer Internetseite zu finden.

Compliance-Management-System

Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Die LEG Immobilien AG unterhält ein Compliance-Management-System und hat in diesem Zusammenhang unter anderem einen Compliance-Beauftragten und als zusätzlichen Ansprechpartner einen erfahrenen externen Ombudsmann ernannt. Zu der Darstellung des Compliance-Management-Systems > [siehe Seite 59 des Geschäftsberichts](#)

Erklärung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der vorgenannten Erklärung gemäß § 161 AktG und der relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über gesetzliche Anforderungen hinaus angewandt werden, ist Bestandteil des Lageberichts. > [siehe Seite 82](#)

Der Bericht zur Corporate Governance der LEG Immobilien AG einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB wird ferner auf der Homepage der LEG Immobilien AG unter www.leg.ag dargestellt.